

# Elektronischer Rechtsverkehr mit der Justiz

---

## **eJustice II** **- Stand und Perspektiven -**

Ministerialdirigent Klaus Ehmann  
Justizministerium Baden-Württemberg

24. Deutscher EDV-Gerichtstag  
Saarbrücken, 24. September 2015

# Elektronischer Rechtsverkehr mit der Justiz

---

## **Ziel von eJustice I**

Einführung eines flächendeckenden obligatorischen elektronischen Rechtsverkehrs für alle Gerichtsbarkeiten

## **Ziel erreicht durch**

Gesetz zur Förderung des elektronischen  
Rechtsverkehrs mit den Gerichten vom  
10. Oktober 2013 (BGBl. I 2013, S. 3786)

# Elektronischer Rechtsverkehr mit der Justiz

---

## In Zwei-Jahres-Schritten zum Ziel

- **1. Januar 2016**  
Einrichtung des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs (**beA**) und des zentralen elektronischen Schutzschriftenregisters
- **1. Januar 2018**  
Erreichbarkeit der Gerichte für elektronische Dokumente (**Ausnahme: Opt Out**)
- **1. Januar 2020**  
Flächendeckende Erreichbarkeit aller Gerichte für elektronische Dokumente;  
ab da gerichtsbarkeitsweise Verpflichtung möglich (**Opt In-Möglichkeit**)
- **1. Januar 2022**  
Verpflichtung zur elektronischen Einreichung für alle Anwälte, Behörden und juristischen Personen des öffentlichen Rechts

# Elektronischer Rechtsverkehr mit der Justiz

---

## **eJustice II**

# Politische Perspektiven

---

## **Koalitionsvertrag 2013 im Bund** Abschnitt „Moderne Justiz“ (S. 154)

„Die Rechtsgrundlagen für den elektronischen Rechtsverkehr und die elektronische Akte in der Justiz werden wir weiterentwickeln und die praktische Umsetzung begleiten.“

# Politische Perspektiven

---

## **Beschluss der Justizministerkonferenz vom 17. und 18. Juni 2015 in Stuttgart**

- Basis: Konsolidiertes Ideenpapier (Stand Mai 2015)
- Weiterentwicklung der im Ideenpapier enthaltenen Vorschläge
- Prüfung ihrer Umsetzbarkeit

# Politische Perspektiven

---

Die Koalitionsvereinbarung im Bund und  
der Beschluss der Justizministerkonferenz sind  
der **politische Startschuss** für  
**eJustice II**

# eJustice II

---

## **Die eJustice II-Familie**



# Mahnverfahren

---

- Ausweiten der Pflicht zur Einreichung nur maschinell lesbarer Vordrucke in Mahnverfahren für Rechtsanwälte und Inkassodienstleister
- Damit für diesen Personenkreis **durchgängig verpflichtend automatisiertes Mahnverfahren**

# Elektronische Einreichung bei Gericht

---

Schaffung eines „**einfachen**“ **elektronischen Übermittlungswegs für Bürger** neben den sicheren Übermittlungswegen gemäß § 130a Abs. 3 ZPO

# Internetportale

---

**Ersetzen von Papierbekanntmachungen** einschließlich öffentlicher Zustellungen durch

- Einstellen in das Internet oder
- in die elektronische Gerichtstafel

# Internetportale

---

- Internetveröffentlichung im Justizportal des Bundes und der Länder
- Abschaffung der Gerichtstafel
- Ersetzen von Papierbekanntmachungen und Papierveröffentlichungen
- Datenschutz: Persönlichkeitsrecht und Recht auf Vergessen?

# Elektronische Akte

---

- Vereinheitlichung und Ergänzung der Regelungen zur **Akteneinsicht**; Einrichtung eines bundesweiten Akteneinsichtsportals
- Normative Anordnung der elektronischen **Aktenführung in allen Verfahrensordnungen**
- **Elektronische Übermittlung** von beigezogenen Behördenakten an die Gerichte

# Erweiterung der Postfachpflicht

---

## **Erweiterung der besonderen elektronischen Postfächer und der Nutzungspflicht auf nichtanwaltliche „professionelle Einreicher“**

(Zum Beispiel: Notare, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Steuerbevollmächtigte, vereidigte Buchprüfer, Verbraucherzentralen, Inkassodienstleister, Rentenberater, Rechtssekretäre im Arbeitsgerichtsgesetz, Betreuungsvereine, Insolvenzverwalter)

# Kostenfestsetzungsverfahren

---

## **Annäherung des Kostenfestsetzungsverfahrens an das Mahnverfahren durch**

- Einführung verbindlicher elektronischer und ausschließlich maschinell lesbarer Formulare
- Ideal: „Direkte“ Übernahme strukturierter Daten aus Anwaltssoftware.

# Berufsgerichte

---

**Einbeziehen der Berufsgerichte** in den flächendeckenden obligatorischen elektronischen Rechtsverkehr

(Beispiele: Anwaltsgerichtshof, Berufsgerichte der Architekten, der Heilberufe und Ingenieure)



# Zwangsvollstreckung

---

- Einbeziehen der **Gerichtsvollzieher** in den obligatorischen elektronischen Rechtsverkehr
- Schaffung eines **elektronischen Zwangsvollstreckungsverfahrens** unter Verzicht auf die Vorlage einer vollstreckbaren Ausfertigung insbesondere im Bereich der Forderungspfändung

# Organisations- und Kanzleisignatur

---

- **Organisationssignatur**

(Zum Beispiel für Ausfertigungen, Beglaubigungen und prozessleitende Verfügungen)

- **Kanzleisignatur**

Kanzleisignatur als Pendant zur Organisationssignatur für die Anwaltschaft

# Elektronischer Rechtsverkehr mit der Justiz

---

## **eJustice II**

Erfolge entstehen nur da,  
wo Visionen zu Taten werden.

Gottlieb Daimler  
(1834 – 1900)

Erfinder des schnelllaufenden Benzinmotors